Anlage 7 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.03.01.XXX  32315313 | Amt für öffentliche Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter für verkehrsrechtliche Anordnungen für Veranstaltungen und Versammlungen | 1,0 | - | 94.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in A11 für die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Veranstaltungen und Versammlungen bei der Straßenverkehrsbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stelle ist Teil des Pakets „Nachhaltig mobil in Stuttgart“.

Durch gestiegene Vorgangszahlen für (Groß-)Veranstaltungen und Demonstrationen sowie durch die gestiegene Komplexität der verkehrlichen Anordnungen, insbesondere in Bezug auf Abstimmungsprozesse und Sicherheitsaspekte, ist eine Arbeitsvermehrung entstanden, die mit dem vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden kann.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Vorgangszahlen für Veranstaltungen, Großveranstaltungen und Demonstrationen sind in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen.

In den letzten Jahren sind die Prozesse für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen in Bezug auf Veranstaltungen und Demonstrationen erheblich komplexer und aufwändiger geworden. Dies resultiert einerseits aus der Tatsache, dass der öffentliche Raum immer mehr in Anspruch genommen wird und es dadurch vermehrt zu Überschneidungen zwischen Veranstaltungen, Baustellen, Demonstrationen und Sondernutzungen kommt. Andererseits sind die Erfordernisse der Verkehrsarten des Umweltverbunds (ÖPNV, Rad- und Fußgängerverkehr) und deren Berücksichtigung im Arbeitsprozess gestiegen. Dies wird durch aufwändige Abstimmungsprozesse und ergebnisorientierte Entscheidungen und Anordnungen begleitet, um die bestmögliche und für alle Betroffenen verträglichste Nutzung der öffentlichen Flächen sicherzustellen.

Zusätzlich und als neuer Aspekt stellen die Beurteilung, Koordinierung und die verkehrlich notwendigen Anordnungen der Terrorabwehrsperren einen sehr komplexen und aufwändigen Aufgabenzuwachs dar. Diese Sicherheitsaspekte zur Gefahrenabwehr müssen aufgrund der aktuellen Gefahrenlage explizit mit der Polizei zusammen entschieden und angeordnet werden. Hierbei wird für jede dieser Einzelfallentscheidungen bei den entsprechenden Veranstaltungen ein hoher zusätzlicher Zeitaufwand benötigt. So hat auch der Beratungsbedarf der Veranstalter durch diese Gefahrenlage stark zugenommen. Da die Maßnahmen der Gefahrenabwehr mit hohen Kosten verbunden sind, wird den Bearbeitern ein großes Maß an Verantwortung und Abwägungsvermögen abverlangt.

Nach dem Jahr 2020 sind als Großveranstaltungen bereits der Katholikentag im Jahr 2022 und die Fußball-Europameisterschaft im Jahr 2024 bekannt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

In früheren Jahren konnte eine Vielzahl einfacherer Veranstaltungen durch einfachere Anhörungs- und Abstimmungsverfahren verkehrsrechtlich genehmigt werden. Aufgrund der starken Zunahme an sehr komplexen Veranstaltungen in Verbindung mit dem stark erhöhten Sicherheitsgedanken und der Zunahme an Großveranstaltungen und Demonstrationen mit massiven verkehrlichen Auswirkungen und Anordnungsplänen kann dies nicht mehr mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Angesichts der bestehenden Haftungsfragen bei den im Team Veranstaltungen verankerten Genehmigungen / verkehrsrechtlichen Anordnungen von Veranstaltungen sind essentielle Standardsenkungen nicht vertretbar. Bei fehlender Stellenschaffung können somit vom Veranstalter termingerecht eingereichte Veranstaltungen nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden und müssten in Konsequenz entfallen. Diese Unsicherheit wäre für die Veranstalter und Vereine ein unzumutbares Risiko, da diese Veranstaltungen durch die Veranstalter bereits monatelang zuvor entsprechend geplant werden und von der Verwaltung in dieser Hinsicht auch eine gewisse Verlässlichkeit erwartet wird. Finanzielle Schäden bei den Veranstaltern wären nicht auszuschließen. Grundsätzlich wären derartige Auswirkungen nicht mit den bisherigen kommunalen Vorstellungen, wie der Stärkung des Ehrenamtes oder der Stadtquartiere und -bezirke, vereinbar.

# 4 Stellenvermerke

keine